

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 210.22 VOM 31. MAI 2022

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG LEHРАMT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG MIT DEM UNTERRICHTSFACH KATHOLISCHE RELIGIONSLERHE AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 31. MAI 2022

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für
sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre
an der Universität Paderborn
vom 31. Mai 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. Seite 1210a), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

§ 34	Zugangs- und Studievoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn.....	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module.....	4
§ 39	Praxissemester.....	4
§ 40	Profilbildung.....	4
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung	5
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	5
§ 43	Masterarbeit.....	6
§ 44	Bildung der Fachnote.....	6
§ 45	Übergangsbestimmungen.....	6
§ 46	Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichungen.....	6

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan
Modulbeschreibungen

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36

Studiendumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Katholische Religionslehre umfasst 18 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien, sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 3 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

Die Studienabsolventinnen und -absolventen verfügen über grundlegendes Wissen in der Katholischen Theologie und angrenzenden Wissenschaften sowie über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre und haben somit die Basis für eine in der weiteren Ausbildung sowie im Verlauf der beruflichen Tätigkeit sich entfaltende theologisch-religionspädagogische Kompetenz erworben. Sie

- verfügen über ein solides Wissen der theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden; sie haben einen vertieften Einblick in die biblische Literatur und einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über theologische Urteilskraft und sind in der Lage, Wissensbestände aus den einzelnen theologischen Disziplinen schulform- und altersspezifisch auf Themenfelder des Religionsunterrichts zu beziehen,
- sind in der Lage, religiöse Fragen in Konfrontation und Dialog mit anderen Weltanschauungen und Religionen schulformspezifisch zu dimensionieren;
- sind in der Lage, mit Blick auf ihre künftige Tätigkeit im bischöflichen Auftrag als Religionslehrerin bzw. Religionslehrer den eigenen Glauben rational zu verantworten und sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen und verfügen über eine theologisch fundierte Urteilsfähigkeit auch im Blick auf das eigene Lebens- und Berufskonzept;
- verfügen über fundierte sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse, die es ermöglichen, die Bedürfnislagen von Schülerinnen und Schülern differenziert einzuschätzen und Religionsunterricht so zu gestalten, dass die Relevanz seiner Inhalte für heute erkennbar wird;
- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen und sind in der Lage, theologische Inhalte schulform- und altersspezifisch für den Unterricht zu transformieren;
- verfügen über erste Erfahrungen theologischer Vermittlungsarbeit, die den schulischen Erfordernissen Rechnung trägt und aufbauendes Lernen ermöglicht;

- entwickeln und evaluieren heterogenitätssensible Lernumgebungen für den Religionsunterricht, in denen theoriegeleitete reflektierte didaktische Entscheidungen zu Fragen der Differenzierung und Homogenisierung des Inhalts und der Lernenden abgebildet sind;
- hinterlegen geplante Lernumgebungen mit passenden Methoden und Medien, die den Zielen der Lerneinheiten dienen und dabei ziehen dabei begründet digitale Medien, wenn diese die Lernumgebung didaktisch anreichern;
- beziehen technische Digitalisierung, Digitalität als kulturelle Praxis und digitale Medien als Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht reflektiert und kritisch in die Planung ein und begründen dies aus fachlicher Perspektive.

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 18 LP umfasst zwei Pflichtmodule.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Modul 1: Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität				12 LP
1./3. Sem.	MG1 a) Fachdidaktik Sonderpädagogische Förderung (Vorberitung Praxissemester) MG1 b) Fachdidaktische Analyse I: Inklusive Didaktik im Religionsunterricht MG1 c) Fachdidaktische Analyse II: biblische, systematische, kirchengeschichtliche und interreligiöse Themen im Religionsunterricht MG1 d) Einführung in eine nichtchristliche Religion	P P WP WP		360 h
Modul 2: Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung				6 LP
4. Sem.	MG2 a) Exegese AT oder NT* MG2 b) Systematische Theologie* MG2 c) Kirchengeschichte*	WP WP		180 h
* von diesen drei Veranstaltungen sind zwei auszuwählen				

- (4) Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre umfasst gem. § 7 Absatz 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einer inklusiven Grundschule. Das Nähere wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Fach Katholische Religionslehre beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Faches

können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

§ 41 **Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42 **Leistungen in den Modulen**

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen erbracht. Folgende Prüfungsform, die sich nicht in § 19 Allgemeine Bestimmungen findet, ist in den Modulbeschreibungen vorgesehen:
 - Portfolio mit Präsentation ist ein Portfolio (ca. 40.000 Zeichen oder 5 Werkstücke) gemäß § 19 Allgemeine Bestimmungen in Kombination mit einem Prüfungsgespräch (ca. 20 Minuten).
- (3) Die zweite Wiederholung einer Prüfung gemäß § 25 Ziffer 4 Allgemeine Bestimmungen in Klausurform wird auf Wunsch der Kandidatin oder des Kandidaten als mündliche Ersatzprüfung abgehalten. Für die Ersatzprüfung gelten die Bestimmungen von § 19 Ziffer 2 entsprechend. Die Ersatzprüfung kann nur mit den Noten „ausreichend“ (4,0) oder „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet werden.
- (4) Im Rahmen qualifizierter Teilnahme kommen in Betracht:
 - 1-3 schriftliche Tests (10-30 Minuten)
 - 1-3 Protokolle
 - ein kurzes Fachgespräch/ Kurzkolloquium
 - qualifizierter Diskussionsbeitrag
 - ein Referat (ca. 10-30 Min.)
 - 1-3 schriftliche Hausaufgaben
 - ein Reflexionspapier (12.500-25.000 Zeichen)
 - Praktikumsbericht (12.500-25.000 Zeichen)
 - Moderation einer Seminarsitzung
 - eine Kurzpräsentation (10-30 Min.)
 - ein Kurzportfolio (= Arbeitsmappe, 25.000-37.500 Zeichen)
 - eine Demonstration von Analysen und/oder Messungen (30-60 Min.)

Die bzw. der jeweilige Lehrende setzt fest, was im Rahmen qualifizierter Teilnahme konkret zu erbringen ist. Dies wird spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit von der bzw. dem jeweiligen Lehrenden und im Campus Management System der Universität Paderborn oder in sonstiger geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 43 **Masterarbeit**

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Katholische Religionslehre verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.

§ 44 **Bildung der Fachnote**

Es gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen.

§ 45 **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen gelten für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/23 an der Universität Paderborn für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2025 nach den Besonderen Bestimmungen in der Fassung vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 17.17), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2019 (AM.Uni.Pb 67.19), ab. Ab dem Wintersemester 2025/26 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach diesen Besonderen Bestimmungen abgelegt.

§ 46 **Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 1. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt für sonderpädagogische Förderung mit dem Unterrichtsfach Katholische Religionslehre an der Universität Paderborn vom 17. März 2017 (AM.Uni.Pb 17.17), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Dezember 2019 (AM.Uni.Pb 67.19), außer Kraft.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.
- (3) Gemäß § 12 Absatz 5 HG kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung gegen diese Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
 2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder

4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschluss nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 19. Mai 2021 im Benehmen mit dem Lehrerbildungsrat des Zentrums für Bildungsforschung und Lehrerbildung der Universität Paderborn – PLAZ-Professional School vom 6. Mai 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 2. Juni 2021.

Paderborn, den 31. Mai 2022

Die Präsidentin
der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang

Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Katholische Religionslehre		
		LP	Workload
1.	Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität – MG1 a) Fachdidaktik Sonderpädagogische Förderung (Vorbereitung Praxissemester)		90
	Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität – MG1 b) Fachdidaktische Analyse I: Inklusive Didaktik im Religionsunterricht		90
	Summe	6	180
2.	Praxissemester		
	Summe	0	0
3.	Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität – MG1 c) Fachdidaktische Analyse II: biblische, systematische, kirchengeschichtliche und interreligiöse Themen im Religionsunterricht		90
	Fachdidaktik und Umgang mit Heterogenität – MG1 d) Einführung in eine nicht-christliche Religion		90
	Summe	6	180
4.	Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung – MG2 a) Exegese AT*		90
	Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung – MG2 b) Systematische Theologie		90
	Summe	6	180

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) zugrunde gelegt wird das Wintersemester.

* Für die Fachwissenschaftliche Schwerpunktsetzung – MG2 a) kann auch NT gewählt werden.

Modulbeschreibungen

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden analysieren religionspädagogische Praxis auf der Basis fachdidaktischer Ansätze, spezifischer Unterrichtsmodelle und unter den Vorzeichen einer religiös pluralisierten und individualisierten Gegenwart. Die Studierenden entwickeln, erproben und beurteilen unterrichtliche Lernsequenzen im Blick auf eine altersgerechte und schulformspezifische Vermittlung fachwissenschaftlich erworbener Kenntnisse und unter dem Vorzeichen religiös-weltanschaulich heterogener Lerngruppen. Die Studierenden transformieren theologische Inhalte und religiöse Fragestellungen unter schulformspezifischen und fachdidaktischen Bedingungen und berücksichtigen dabei digitale Medien / Herausforderung durch Digitalisierung. Die Studierenden erklären religiöse, theologische und praxeologische Strukturen einer nicht-christlichen Religion in deren Selbstdarstellung. Sie differenzieren zwischen dem homologischen System der Religion und dem pluralen individuellen Überzeugungssystemen der Religiositäten. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Religionspädagogische Reflexionskompetenz im Blick auf schulische Praxis und auf die eigene professionelle Rolle Religionsdidaktische Medien- und Methodenkompetenz unter besonderer Berücksichtigung digitaler Medien Planung, Durchführung und Reflexion exemplarischer Unterrichtsvorhaben Planung und Durchführung eines religionspädagogischen Projekts Umgang mit Heterogenität 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[X] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="231 1455 1456 1648"> <thead> <tr> <th data-bbox="231 1455 346 1545">zu</th><th data-bbox="346 1455 695 1545">Prüfungsform</th><th data-bbox="695 1455 1251 1545">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1251 1455 1456 1545">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="231 1545 346 1648">a) bis d)</td><td data-bbox="346 1545 695 1648">Portfolio mit Präsentation</td><td data-bbox="695 1545 1251 1648">ca. 40.000 Zeichen oder 5 Werkstücke und ca. 20 Minuten</td><td data-bbox="1251 1545 1456 1648">100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis d)	Portfolio mit Präsentation	ca. 40.000 Zeichen oder 5 Werkstücke und ca. 20 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis d)	Portfolio mit Präsentation	ca. 40.000 Zeichen oder 5 Werkstücke und ca. 20 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>keine</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung</p>								

10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Jan Woppowa
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 3 LP.

	<p>dogmatischer Glaubensinhalte (Gotteslehre; Christologie; Gnadenlehre) und vergleichen diese vor dem Hintergrund ihrer philosophisch-theologischen Tragfähigkeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden reflektieren den eigenen Glauben angesichts religionskritischer Anfragen und beurteilen religiöse Überzeugungen bezüglich ihrer binnentheologischen Konsistenz und ihrer Kohärenz mit nicht-religiösen Wirklichkeitsvorstellungen. • Die Studierenden differenzieren zwischen verschiedenen Textgattungen und entwickeln eine kirchengeschichtliche Fragestellung. Sie identifizieren eigenständig die geeignete geschichtswissenschaftliche Methode zur Interpretation von Quellen im Hinblick auf die gewählte Fragestellung. Sie ordnen ihre Interpretation in eine aktuelle Forschungsdebatte ein. • Die Studierenden vertiefen ihr historisches Denken, indem sie sich zum einen die Fremdheit vergangener Zeiten vergegenwärtigen und zum anderen die eigene Gegenwart in einem historischen Entwicklungsprozess begreifen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erkennen und Benennen gegenwartsrelevanter Impulse aus biblischer Tradition und zur Analyse von Modellen zu deren alters- und situationsgerechter Vermittlung • Kompetenz zu vernetzendem Denken • Diskurs- und Dialogkompetenz • Kritischer und reflektierter Umgang mit theologischen Traditionen • Eigenständiges Urteilsvermögen im Blick auf normative Fragestellungen • Quellenkompetenz • Historisierungskompetenz 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p>[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="239 1298 1457 1439"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) bis c)</td><td>Klausur</td><td>120 Minuten</td><td>100 %</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) bis c)	Klausur	120 Minuten	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a) bis c)	Klausur	120 Minuten	100 %						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Keine</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Bestandene Modulabschlussprüfung</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Das Modul findet auch Verwendung im Studiengang M.Ed. G Kath. Religionslehre und im Studiengang M. Ed. HRSGe Kath. Religionslehre.</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>N.N. (Professur Systematische Theologie)</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)